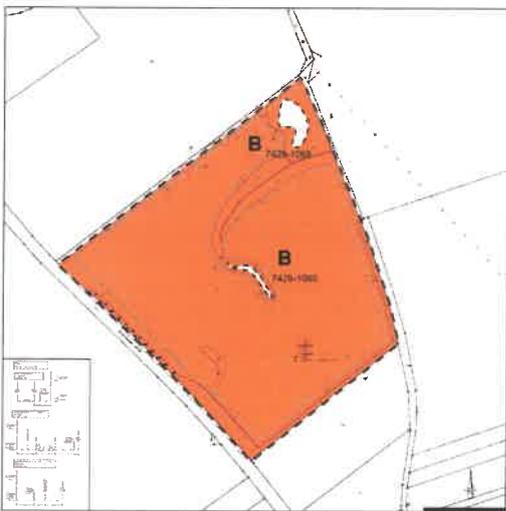


BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen PV-Anlage, Flurstück 1764“ der Gemeinde Binswangen; öffentliche Auslegung

Mit Beschluss vom 29.07.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Binswangen den vom Ingenieurbüro Kolb, Steinheim am Albuch, erstellten Bebauungsplan „Freiflächen PV-Anlage, Flurstück 1764“ in der Fassung vom 29.07.2025 gebilligt.

Der von dem Ingenieurbüro Kolb, Steinheim am Albuch, erstellte Bebauungsplanentwurf für den Bereich „Freiflächen PV-Anlage, Flurstück 1764“ der Gemeinde Binswangen, bestehend aus Satzung, Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und einer artenschutzrechtlichen Einschätzung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom **15.09.2025 bis 17.10.2025** öffentlich ausgelegt.



Aufstellungsbereich Bebauungsplan
© Ingenieurbüro Kolb, Steinheim am Albuch

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, eingesehen werden. Online einsehbar unter:

<https://www.binswangen.de/rathaus/bekanntmachungen/>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Telefonnummer 08272/84-400 an.

Zu dem Entwurf der Bauleitpläne liegen bereits folgende wesentlichen Umweltinformationen und umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang an o. g. Ort zu angegebenen Zeiten eingesehen werden können.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Umweltbericht: Es wurde eine artenschutzrechtliche Einschätzung erarbeitet. Die Vorhabenfläche ist aufgrund der hochwertigen Gehölz und Biotopstrukturen als potentieller Lebensraum für verschiedene Tierarten geeignet. Ein Vorkommen von Arten der Roten Listen und streng geschützten Arten kann Stand heutiger Kenntnis im Vorhabengebiet ausgeschlossen werden bzw. kann eine mögliche Beeinträchtigung durch die Sicherung der hochwertigen Biotopstrukturen und die Anlage von Ersatzstrukturen vermieden werden. Dazu sind die beschriebenen konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie die Umsetzung der beschlossenen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu beachten.

Hierbei schafft die Entwicklung von Extensivgrünland im Bereich der Module durch die Ausgleichsmaßnahmen Mi 4 wichtigen neuen Lebensraum für z.B. Niederwild, Kleintiere, Falter und Vögel und trägt somit zur Biodiversität bei. Zudem führt die Aufwertung der bestehenden Ruderalfläche mit Habitatstrukturen für Reptilien (Maßnahme Mi 5) am Rand der geplanten PV-Anlage zu einer dauerhaft verbesserten Lebensraumsituation im Vergleich zu den aktuell durch eine aktive Lagertätigkeit beeinträchtigten Strukturen. Die umgebenden wertvollen Gehölz- und Biotopstrukturen werden nicht durch das Vorhaben tangiert und bleiben erhalten

Schutzgut Boden

Umweltbericht: geringe Beeinträchtigung da die durch den Eingriff neuversiegelte Fläche durch eine optimierte Planung minimal ist. Die punktuell gerammten bzw. in Ausnahmefällen mit Punkt- oder Streifenfundamenten versehenen Verankerungspfosten der PV-Module beeinträchtigen die Bodenfunktionen nur geringfügig und die geplante Speicher- und Ladeinfrastruktur wird im Bereich bereits versiegelter Flächen errichtet. Dem Eingriff wurden entsprechende Verminderungsmaßnahmen, wie etwa die Minimierung der Verankerungspfosten entgegengestellt. Zudem erfolgt im Zuge der internen Ausgleichsmaßnahmen auf einem Großteil der Fläche eine Aufwertung in Form von Humusaufbau, der Stabilisierung des Bodengefüges mit Verbesserung der Bodenfunktionen durch die Umwandlung eines Lagerplatzes sowie von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen in Extensivgrünland

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth: Im Bereich des geplanten Bebauungsplanes sind keine Grundstücksflächen im Kataster gem. Art. 3 BayBodSchG aufgeführt, für die ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderung besteht. Bei grund- oder stauwasserbeeinflussten Böden kann die Bodenfeuchte Einfluss auf die Materialeigenschaften und auf Lösungsprozesse von Stoffen der Ramm-/Schraubfundamente haben. Dies ist bei der Materialauswahl zu beachten.

Schutzgut Wasser

Umweltbericht: geringe Beeinträchtigung durch eine nur kleinräumige Veränderung des Wasserhaushaltes im Bereich der Verankerungspfosten sowie ein kleinflächiger Verlust an Versickerungsfläche im Bereich der neuversiegelten Fläche festgestellt werden. Eine Minimierung der Verankerungspfosten kann auch hier den Eingriff weiter reduzieren. Die Extensivierung der Bodennutzung im Bereich der PV-Module im Zuge der internen Ausgleichsmaßnahme kann zudem die Filter- und Pufferkapazität in diesen Bereichen verbessern.

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth: Für das Planungsgebiet sind hohe Grundwasserbestände gekennzeichnet. Entsprechend den uns vorliegenden Erkenntnissen liegt der mittlere Grundwasserstand (MGW) bei ca. 2 m unter Geländeoberkante. Das Gebiet diente früher als Kiesabbaustätte und wurde teilweise ausgebeutet und anschließend wieder verfüllt. Daher können die Durchlässigkeiten im Untergrund und damit auch die Grundwasserfließverhältnisse variieren. Größere Eingriffe in den Untergrund sowie das Grundwasser sind durch die geplante Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht vorgesehen. Wird durch das Vorhaben auf das Grundwasser eingewirkt (z.B. Aufstau, Umleitung, Absenkung), können dadurch nachteilige Folgen für das Grundwasser oder für Dritte entstehen. Ein Eingriff in das Grundwasser durch die geplanten Maßnahmen stellt grundsätzlich einen Benutzungstatbestand nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 bzw. Abs. 2 Nr. 1 oder ggf. § 9 Abs. 2 Nr. 2 WHG dar. Benutzungen sind in einem wasserrechtlichen Verfahren zu behandeln.

Schutzgut Klima/Luft

- Umweltbericht: keine Beeinträchtigung sondern Aufwertung durch die geplante Energiegewinnung durch die Photovoltaikanlage entstehen positive Effekte für die Klimaentwicklung

Schutzgut Mensch, Gesundheit und Erholung

- Umweltbericht: sehr geringe Beeinträchtigung, aufgrund der bisherigen Bewertung. Das Untersuchungsgebiet selbst besitzt momentan eine geringe Funktion als Erholungsbereich und eine mittlere Funktion zur Nahrungsmittelproduktion. Das Schutzgut partizipiert durch die Gewinnung von regenerativer Energie.

Schutzgut Landschaft und Ortsbild

- Umweltbericht: sehr geringe Beeinträchtigung; für das Landschaftsbild im Untersuchungsraum ist eine geringfügige Veränderung zu erwarten, da der Standort durch den bisherigen Status als Konversionsfläche eine Vorbelastung aufweist und auch das bestehende Betonwerk vorerst erhalten bleibt. Es besteht bereits eine gute Abschirmung durch die umliegenden Gehölze. Darüber hinaus befindet sich im näheren Umfeld bestehende Verkehrsinfrastruktur in Form der St2033.

Schutzgut Kultur und Sachgüter

- Umweltbericht: keine Beeinträchtigung auf das Schutzgut, im Geltungsbereich sind keine bekannten Bau- oder Bodendenkmäler laut Denkmaltatlas Bayern verzeichnet.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wertingen, den 09.09.2025



Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Gemeinde Binswangen

Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 09.09.2025
Abgenommen am:
Verk.-Buch-Nr.: 67/2025